

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Meisenheim
vom 22.9.2021**

Sitzungsort: Gemeindehaus Obergasse, Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:16 Uhr

| Anwesend: | Anwesend: | Es fehlen: |
|--|--|--|
| <p>Vorsitz: Heil, Gerhard Rabung, Reinhold</p> <p>Mitglieder: Rabung, Reinhold Dick, Gerhard Freis, Daniel Gaulke, Bernd Gravius, Frank Dr. Rings, Volker Schira, Willy Wenzel, Torsten Moog, Johannes Rech, Dieter Herz, Jermain Walla, Walter Bickelmann, Barbara Fey, Maria</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Krax, Eugen Corsten, Wolfgang</p> | <p>Schriftführung: Kügler, Nadine</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Frau Kexel (Öffentlicher Anzeiger)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 9 Zuhörer</p> | <p>Bittmann, Sabine Gillmann, Ralf Heyl, Jannik Lautenschläger, Irene Rings, Dieter Streit, Ralf</p> |

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Straßenausbau "Am Leyenbrunnen", Erhebung von Vorausleistungen, Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM042**
3. **Straßenausbau "Am Leyenbrunnen", Festlegung des Gemeindeanteils, Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM043**
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Aufbau einer automatischen Paket-Abholanlage; Im Briel 1, Flur 21, Nr. 475/27
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM038**
5. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Heimbacher Weg";
Änderung und Beschlussfassung**
6. **Sanierung Stadtmauer Meisenheim - Auftragsvergabe Mauerarbeiten
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM044**
7. **Neubepflanzung von Bäumen in der Straße "Obertor";
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**
8. **Baumpflege im Stadtwald und Beschilderung von Plätzen**
9. **Beleuchtung des Fußgängerweges im Tal, Alte Brücke;
Beratung und Beschlussfassung**
10. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM039**
11. **Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM040**
12. **2. Änderung des Bebauungsplans "Im unteren Briel, im oberen Briel"
Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM046**
13. **Mitteilungen und Anfragen**
- 13.1 **Straßenunterhaltung**

13.2 Wohnmobilstellplatz

13.3 Privates Bauvorhaben

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim war mit Schreiben vom 13.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 37 vom 16.09.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ein Zuhörer erkundigt sich nach den Kosten bzw. der Höhe der Vorausleistungen für den Ausbau der Gemeindestraße „Am Leyenbrunnen“. Der Vorsitzende verweist hier auf Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 2 **Straßenausbau "Am Leyenbrunnen", Erhebung von Vorausleistungen, Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge des Ausbaus der Straße „Am Leyenbrunnen“ können ab Beginn der Baumaßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen einmaligen Beitrages erhoben werden (§ 9 Abs. 1 Ausbaubeitragssatzung). Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung können die Vorausleistungen auch in mehreren Raten verlangt werden. Aufgrund der Höhe des Ausbaubeitrages soll eine Ratenzahlung angeboten werden.

Der Stadtrat kommt in Abstimmung mit den Anliegern überein, die Vorausleistungen in drei Raten zu erheben.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, Vorausleistungen für den Ausbau der Straße „Am Leyenbrunnen“ in Höhe der zu erwartenden Ausbaurkosten zu erheben.

Die Vorausleistungen sollen in 3 Raten erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(14 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Rech hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 3

Straßenausbau "Am Leyenbrunnen", Festlegung des Gemeindeanteils, Beratung und Beschlussfassung

Bei der Ermittlung der Ausbaubeiträge bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil, der nicht dem Beitragsschuldner zuzurechnenden ist, außer Ansatz

(§ 10 Abs. 3 KAG).

Die Bestimmung des Gemeindeanteils erfolgt anhand des tatsächlichen Verkehrs **und** anhand der verkehrlichen Funktion der Straße. Dabei ist nicht die absolute Stärke des Gesamtverkehrsaufkommens einer Straße, sondern das Verhältnis von **Durchgangs- und Anliegerverkehr** (OVG RP, U.v. 20.8.1986 – 6 A 68/85) unter Berücksichtigung der Funktion der betreffenden Straße im Gesamtverkehrsnetz (OVG RP, U.v. 16.1.2007 – 6 A 11315/06 und B.v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05), maßgebend.

In seinem Beschluss vom 15. Dezember 2005 – 6 A 11220/05.OVG – und Beschluss vom 10.02.2003 – 6 B 12001/02, ebenso Urteil vom 16. Januar 2007 – 6 A 11313/06.OVG, hat das OVG Rheinland-Pfalz ausgeführt, dass der Gemeindeanteil für folgende typische Fallgruppen regelmäßig betrage:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35 bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- 55 bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr und
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Halten sich Anlieger- und Durchgangsverkehr die Waage, wird ein Gemeindeanteil von 50 % angemessen sein.

Die Gemeinestraße „Am Leyenbrunnen“ ist mit geringem Durchgangs- und ganz überwiegendem Anliegerverkehr belegt. Ein Gemeindeanteil von 25 v.H. bzw. ein Anliegeranteil von 75 v.H. wird daher als angemessen erachtet.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt gemäß § 10 Abs. 3 KAG und § 5 der Ausbaubeitragssatzung, den Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Straße „Am Leyenbrunnen“ unter Berücksichtigung des dem Beitragsschuldner nicht zuzurechnenden Verkehrsaufkommens auf **25 v.H.** festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(14 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Rech hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 4

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Aufbau einer automatischen Paket-Abholanlage; Im Briel 1, Flur 21, Nr. 475/27**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Aufstellen und Betreiben einer automatischen Paketabholanlage“, Im Briel 1, Fl. 21 Nr. 475/21, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Im Briel“.

Der Bauherr beantragt, einer, abweichend von Festsetzung 1.1, gewerblichen Nutzung der Paket-Abholanlage, zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von dieser Festsetzung des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 5

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Heimbacher Weg"; Änderung und Beschlussfassung

Da dem Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt keine Unterlagen zur Verfügung stehen, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmungsergebnis: --

Tagesordnungspunkt 6

Sanierung Stadtmauer Meisenheim - Auftragsvergabe Mauerarbeiten

Die Arbeiten waren beschränkt an 6 Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 02.09.2021 wurden 4 Angebote eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Dausner, Oberdiebach/ Rheindiebach | 126.614,87 € |
| 2. Bieter | 155.112,26 € |
| 3. Bieter | 178.945,66 € |
| 4. Bieter | 193.563,02 € |

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Dausner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gemäß der Kostenberechnung wurden für die Arbeiten 102.211,48 € ermittelt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 52304-523410 zur Verfügung.

Die Förderstelle wurde bereits über die Mehrkosten informiert, eine Rückmeldung liegt allerdings noch nicht vor.

Der Vorsitzende teilt dem Stadtrat mit, dass die Auftragssumme rund 36.000,00 € über der Kostenschätzung/den förderfähigen Kosten des Bewilligungsbescheides liegt. Die Mehrkosten werden seitens der ADD nicht bezuschusst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Fa. Dausner zu erteilen, sofern vertraglich vereinbart werden kann, dass die Tagelohnstunden reduziert und somit die förderfähigen Kosten in Höhe von 90.000,00 € nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(15 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 7

Neubepflanzung von Bäumen in der Straße "Obertor"; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Bedingt durch einen Pilzbefall ist eine Neubepflanzung in der Straße „Obertor“ erforderlich.

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat, die Firma Fett, Becherbach, mit dem Bodenaustausch, der Pflanzung von französischem Ahorn und Pflanzringen bis zu einer Summe von max. 10.000,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 8

Baumpflege im Stadtwald und Beschilderung von Plätzen

Der Vorsitzende teilt dem Stadtrat mit, dass diverse Bänke saniert werden müssen und Pflegemaßnahmen an einigen Eichen vorgenommen werden müssen. Aufgrund der Geländestruktur müssen diese Arbeiten von einem Baumkletterer ausgeführt werden. Da sich die Maßnahme sehr kostenintensiv gestaltet, wurde Herrn Gesse der Auftrag erteilt, diese Maßnahme im Forstwirtschaftsplan zu veranschlagen.

Tagesordnungspunkt 9

Beleuchtung des Fußgängerweges im Tal, Alte Brücke; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt dem Stadtrat mit, dass der Fußweg vom Tal zum Eisernen Steg mittels alter Masten und Lampenköpfe beleuchtet werden konnte und dankt der Fa. Wenzel für die kostengünstige Ausführung.

Ratsmitglied Dick merkt in diesem Zusammenhang an, dass die im Tal befindlichen Glascontainer in der Zeit der Brückenarbeiten umgestellt werden sollten.

Der Vorsitzende sagte zu, bei der Verwaltung vorzusprechen und zwei weitere Container im Stadtgebiet für die Zeit der Baumaßnahme aufstellen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 10

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Der Vorsitzende nimmt gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und entfernt sich vom Ratstisch. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Rabung.

Für diverse Verwendungszwecke wurden Spenden in Höhe von 1.675,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Constanze Haas (für Spielplätze) | 300,00 Euro |
| Catherin Heil (für Spielplätze) | 300,00 Euro |
| Gerhard Heil (für Teddy Geschenke) | 75,00 Euro |
| Gerhard Heil (für Künstler Gagen) | 1.000,00 Euro |

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(14 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 11

Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftswald

Mit Änderung des Landeswaldgesetzes vom 27.03.2020 ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit den Kommunen mit ertragsschwächeren Wäldern eine kostengünstigere Bewirtschaftung ihres Waldes zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist der Revierdienst durch staatliche Bedienstete und eine sogenannte reduzierte Holzbodenfläche von weniger als 50 Hektar und – oder – ein planmäßiger Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr (gemäß § 28 Landeswaldgesetz).

Dies ermöglicht dem Forstamt nun flexibel auf die tatsächliche Betriebsintensität zu reagieren und die ertragsschwachen Forstbetriebe von Körperschaften finanziell zu entlasten. Abhängig von der jeweiligen Reviergröße, der Waldfläche, dem Holzanfall, der Pflege, der Verjüngung, dem Brennholzmanagement, der Verkehrssicherung, Projekten und ähnlichen Faktoren.

Somit reduzieren sich die jährlichen Kosten ab dem Wirtschaftsjahr 2021 von 480,-- € auf 420,-- €.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim stimmt zu, die vom Forstamt Bad Sobernheim vorgelegte Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Gemeindewald mit dem Forstamtes Bad Sobernheim abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(15 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 12

2. Änderung des Bebauungsplans "Im unteren Briel, im oberen Briel"

Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen

Die Stadt Meisenheim plant die Änderung des Bebauungsplans „Im unteren Briel, im oberen Briel“, um zwei Bauvorhaben in der Stadt Meisenheim im Industriegebiet zu ermöglichen.

Für die beabsichtigte Änderung müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung der Planunterlagen hat die Verwaltung ein Angebot eingeholt:

1. Gutschker und Dongus, Odernheim

13.558,16 €

Mit den beiden Investoren wurden bereits Kostenübernahmeverträge abgeschlossen, sodass der Stadt Meisenheim keine Kosten an der Änderung des Bebauungsplans entstehen.

Die Fa. Stumpf und Schmidt beantragen für ihr jeweiliges Bauvorhaben die Reduzierung des im Bebauungsplan festgelegten Grenzabstandes zur L376 bzw. zur Schienentrasse. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes „Im unteren Briel, im oberen Briel“ erforderlich. Die Antragsteller tragen die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den Auftrag in Höhe von **13.558,16 € (brutto)** zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an das Büro Gutschker und Dongus aus Odernheim entsprechend dem Angebot vom 05.08.2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(15 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 13 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 13.1 **Straßenunterhaltung**

Ratsmitglied Freis informiert den Stadtrat über klappernde Gullideckel im Bereich Obertor und Hinter der Hofstadt. Zudem müsse ein Randstein im Bereich der Feuerwehr ersetzt werden.

Tagesordnungspunkt 13.2 **Wohnmobilstellplatz**

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat über ein Gespräch mit Bürgermeister Engelmann und Herrn Schneberger bzgl. des Wohnmobilstellplatzes In der Heimbach. Geplant ist die Erstellung eines Konzeptes für die Fläche, welches dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt werden soll. Gegebenenfalls ist die Überplanung eines größeren Bereiches und somit die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Tagesordnungspunkt 13.3
Privates Bauvorhaben

In der Schillerstraße ist nach Verkauf eines bebauten Grundstückes der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage geplant. Die Abstimmung mit der Stadt bzgl. der zu versetzenden Mauerpfeiler läuft aktuell.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Gerhard Heil

Nadine Kügler

Der Vorsitzende:

Reinhold Rabung